

Schenkendöbern gegenwärtig gehören, und ließ die amtlichen Geschäfte des Seelsorgers von einem der an der Stadtkirche angestellten Geistlichen, den Nachmittagsprediger oder Bessertiner, besorgen. Um 1710 aber, da durch die angewachsene Volkszahl die Thätigkeit des Seelsorgers übermäßig angestrengt und derselbe bisweilen vierzehn Stunden des Tages allein an den Beichtstuhl gefesselt ward, sah er sich gezwungen, nach dem Gutachten des greisen, um die Stadt hochverdienten Oberpfarrers Mag. Andreas Cleemann, für die Klosterkirche einen eigenen Geistlichen anzustellen. Dieser sollte zwar, weil man damals den Pfarrer in der Stadt höher zu achten pflegte als den Pfarrer auf dem Dorfe, Mitglied der Amtsgenossenschaft der Seelsorger und dritter Diakonus an der Stadt- und Hauptkirche sein, aber seine pfarramtliche Thätigkeit ausschließlich den Bewohnern der oben angeführten Ortschaften widmen, in jener Eigenschaft auch an großen kirchlichen Feierlichkeiten der Stadt, namentlich an Begräbnißfeierlichkeiten, Theil nehmen und die Gebühren wie seine Amtsgenossen empfangen. Bereitwillig ließ der Rath noch während des Spätsommers 1710 dem neuen Diakonus an der Südseite des Kirchhofes ein Wohnhaus, das jetzt nicht mehr vorhanden ist, aufbauen und ungefähr einen halben Morgen Landes zu einem Ruchengarten abstecken. Der übrige größere Theil des Kirchhofes blieb bis 1820 Begräbnißplatz für die Leichen besonders der auf der Amtsfreiheit wohnenden Gemeindeglieder. Um eingepfarrten adelichen und bürgerlichen Besitzern der Rittergüter und der beträchtlicheren Landgüter hatte dem Ansuchen derselben entsprechend die Gunst des Rathes, des kirchlichen Schirmherrn, ein Anrecht, wie an der Stadtkirche so auch an dem städtischen Friedhofe auf dem Osterberge gegen vorgeschriebene Leistungen eingeräumt, während die Leichen der eingepfarrten Bauern abgesondert auf dem sogenannten wendischen Friedhofe, einem kleinen Stück Landes des Rahnhügels, oder nach gemeiner gubenischer Aussprache Rahnhebbels, der seinen Namen von der nahen, uralten, gegenwärtig aber nicht nur zu diesem Zwecke benutzten Rahnbaustelle an der Lubbus erhalten hat, beerdiget wurden. Denn der starre Unterschied der Menschen nach Geburtsvorrechten und Würden machte sich ehemals nicht bloß während des Lebens geltend, sondern erstreckte sich sogar auf die Gräber der Leichen und forderte auch hinsichtlich dieser Bevorzugung und Zurücksetzung.

Als Pfarrer der Gemeinde der Klosterkirche sind seit 1710 die unten aufgeführten Gottesgelehrten, nachdem sie mit Ausnahme des siebenten und achten der von den Ständen der Niederlausitz 1637 angenommenen kursächsischen Kirchenordnung gemäß, die vorgeschriebene Prüfung bei dem geistlichen Konsistorium des Markgrafthums Niederlausitz zu Lübben bestanden hatten, vom Rathe Gubens berufen worden. Sie haben auch nach einander das ihnen übertragene Amt des Seelsorgers treulich verwaltet.

1) Johann Gottfried Breßler, geboren 1682 zu Friedland in der Niederlausitz, besuchte die gubenische, damals Athenäum genannte, Gelehrtenschule und die Universität zu Wittenberg, wo er Theologie studirte und die Magisterwürde erwarb. Er ward 1706 Pastor zu Dggrosen bei Kalau, und vom Rathe Gubens den 7. Oktober 1710 als dritter Diakonus an der Stadt- und Hauptkirche berufen, mit der Verpflichtung, ausschließlich in der Klosterkirche zu predigen, in der Stadtkirche aber, welche ihm für diese Dienstleistung 12 Thlr. jährlich zahlte, bloß an den 12 Aposteltagen. Von der Klosterkirche empfing er 6 Thlr. und die anderen Einkünfte. Er trat